Germ. g.
411.d

<36629167580018 S

<36629167580018

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. g. 411º

R

Gute Sache

der

Deutschen Hierarchie

bei

Deutschlands Wiedergeburt.

1815.

B

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der Inhalt dieser Schrift ins Kurze gefaßt, zerfällt in folgende Hauptsätze.

I. Die Vereinigung der vier Großen Monarchen ist zuverläßig das Werk des Himmels, um den langen Jammer der Menschheit zu enden. — Das Glück ihrer Waffen, die schnell auf einander folgende unerwartete Begebenheiten, die Mäßigung und Haltung der Sieger verschafften dem Bunde höhere Weihe; man nannte ihn den heiligen Bund, welcher Ruhe der Welt, den Unterdrükten Rettung, Schutz den Schwachen, jedem das Seinige wieder zu geben, und die Streiche der Gewaltthätigkeit, das Machwerk der Revolution zu vernichten, oft und feierlich versprach.

II. Die Hierarchie der deutschen Kirche verlohr in der Periode der regellosen Uibermacht Frankreichs, auf eine Art und durch einen Ausspruch, wie die Vorzeit noch keinen hörte, den rechtlichen Besitzstand aller ihrer Häußer

und Güter — ohne irgend ein Verschulden (denn selbst jenes klägliche Instrument der Säkularisation von 1802 nannte die geistlichen Stifter schuldlose Opfer der Entschädigungen) wider alle gesellschaftliche Gesetze und Bande, unter dem zweideutigen Vorwande, andere Beschädigte mit ihrem Habe schadlos zu halten. —

III. Es ward noch weiter geschritten. — Viele Fürsten benutzten diese Veranlassung dahin, nicht blos ihre jenseits des Rheins verlorne Länder zu ersetzen, sondern sich sowohl an Regalien als an Gefälle mit den sogenannten Kirchen-Gütern ansehnlich zu vergrößern, dieß auf Kosten, und mit Zernichtung schuldloser Opfer. — ! —

Noch mehr. —

IV. Ohne die Kirche, die geistlichen Vorstände auch nur zu hören, ward über sie das Urtheil einer totalen Vernichtung ausgesprochen, da eine partielle hinlänglich gewesen wäre, alle Stände des Reichs zu entschädigen. —

V. Die christliche Kirche (und wohl auch das zuschauende, und mitjammernde Vaterland) wird über dieses schmerzliche Verfahren nie zu klagen aufhören. Sie muß es thun,

damit

damit das böse Beispiel nicht noch weiter greiffe, und damit es nicht etwa gar das Ansehen habe, sie schweige zu Handlungen, deren Folgen alle Schranken des Rechts und Eigenthums bei Hohen und Niedern, jezt und in der Zukunft durchbrechen dürften. Einwilligen kann sie nie, also auch nie dazu schweigen — Die Lehrerin der reinen und unbeflekten Moral des Evangeliums.

VI. Die Vorsehung erleichterte selbst die Wege, das geschehene große Unrecht aufzuheben, sie gab dem deutschen Vaterlande wieder, was ihm genommen wurde. Die Väter des Vaterlandes mögen nun auch ihrerseits Gott geben, was Gottes ist. Suum cuique. —

VII. Die wiederkehrende Ordnung in Europa wird so lange umsonst erwartet, als ein in der Geschichte beispielloses Verfahren mit schuldlosen Opfern, nicht so viel möglich wieder gut gemacht wird.

VIII. Es ist nun aber möglich, daß wenn nicht alles, doch noch vieles dem bis jezt unterdrükten Clerus zurük erstattet werden kann. —

IX. Die Bischöffe, Aebte und Prälaten werden sich wenig um fürstliche und andere Titel

tel begeitzen, unmittelbare Territorialherrschaften mögen ferner nur weltlichen Fürsten zustehen; aber das dominium utile, welches sie von ihren Fundatoren, oder sonst auf den rechtlichsten Wegen erhielten, um die auf diese Weise dotierte und ruhige Existenz ihrer uralten Gotteshäuser, Kirchen und Stifter wieder zuerhalten, und zu reclamieren, sind sie durch ihren Beruf aufgefordert, nicht aber nach jenen zu haschen. Der Staat soll ihnen vorenthalten, wenn es ihm so gefällt, was er ihnen einst aus Gnaden-Bezeugung beylegte; aber das Kirchengut zur Erhaltung des Cultus, und zu der von den Fundatoren beabsichtigten Meinung nothwendig, ist und bleibt allezeit der gerechte Anspruch der Geistlichkeit. — Behaupten, die Geistlichkeit hätte kein wahres Eigenthum, ist ein eben so grundloser arbiträrischer, falscher, als an und für sich gefährlicher Satz. Soll diese revolutionäre Lehre der neuern argen Zeit, durch ein so großes auffallendes Factum eine Art Sanction erhalten? dann wehe dieser Zeit, und der Zukunft! —

X. Falls im Gewühle so vieler Kriege

und

und Veränderungen im Deutschlande, von mehreren Kirchen und Stiftsgefällen, wenig oder gar nichts mehr übrigte, hört mit den Regierungen, nun mehr nach hergestellter Ruhe, die natürliche Pflicht nicht auf, mit den ehemaligen Stifts Individuen zu unterhandeln, wie auf was Weise, bey dem gegenwärtigen Zustande der Dinge der Fundatoren fromme Absicht, dennoch erreicht, oder doch einigermaßen erreicht werden könnte? — denn

XI. Die auf geistlichen Gütern bedungene Obliegenheiten, dürfen nicht unterbleiben, ohne nicht die Grundsätze der katholischen Kirche, und des natürlichen Rechtes zu verletzen. — Und über diese wird man sich doch nicht hinaussetzen wollen? — Hiebei ist noch wohl zu bemerken, daß die katholische Kirchen Verfassung, gegen den eingeführten Regular-Clerus keine Exception zuläßt. — Gerade die geistlichen Orden sind der katholischen Kirche, dem Vaterlande Bedürfniß. —

XII. Wenn der hohe und niedere Adel Deutschlands seine wohl erworbene Rechte und Güter zurückfordert, wenn er sich auf seine Verdienste um das Vaterland beruft, und

wenn

wenn sein gerechtes Wort, wie es zu hoffen ist, mildes Gehör findet, so kann dieß alles, aber um viel mehr, der geistliche Stand in Deutschland von sich vorbringen, und hoffen! — — „Der Benediktiner Orden allein „war dem Vaterlande, was dem Erdreiche „die Sonne."

Leibnitz.

Mit

Mit Riesenschritten nähert sich der große Augenblik, nach dem sich die gepreßte Menschheit schon so viele Jahre sehnte, die unterjochten Völker seufzten, die schuldlosen in Staub getrettenen Opfer der Uibermacht und der herrschenden Gewaltthätigkeit harrten, ein Augenblik, dessen Entscheidung das Wohl der Nachkommenschaft mehr oder weniger begründet, wohl auch Norm und Quelle künftiger Aufklärung, des Thuns und Lassens der Nachwelt seyn dürfte. —

Vor und in diesem so wichtigen Augenblike, sey es Jedem männiglich gegönnt, rechtlichen Schutz zu suchen, billige Bitten vorzutragen; es sey jedem Stande wieder erlaubt, sein, wenn gleich durch mehrere Jahre verkanntes Recht zu suchen, das verlohrne Habe, in so weit es von den Wellen der Flut noch nicht verschlungen ist, in Anspruch zu nehmen.

Die Tage des Sturmes sind vorüber, und die holde Morgensonne der Gerechtigkeit

hat

hat bereits Millionen durch ihren Strahl erquikt und erwärmt.

Die Welt nennt schon jetzt den großen Fürstenbund aus mehr als einem Grunde, den heiligen Bund, und es bleibt ihr nichts übrig, als daß dieser heilige Bund sein Werk vollende, wie ers mit Gott begonnen hat, das Werk der Ordnung, und der unverletzlichen Gerechtigkeit im Kleinen wie im Großen, bey den Schwachen bisher verachteten, ungehörten, wie bey den Mächtigen dieser Erde. Dann wird der, auf so heilige und an sich nothwendige Gesetze: Jedem das Seinige zu geben, den Unterdrükten zu helfen, das gesammte Wohl der Menschheit und der Religion zu unterstützen, gegründete Fürstenbund, von Zitschin, Prag, und Chatillon, in den Annalen der Weltgeschichte, wie die Mittags-Sonne am Firmamente glänzen, dann wird das mitleidende Vaterland, den Fall schuldloser Opfer nicht länger beweinen, und dann erst wird der heilige Bund seinen Beruf, wie seinen Namen glorreich erreicht haben. —

Die-

Diese Stimme (es zähmt sich nicht, daß sie ihr Angesicht verhülle, und ihren ehrlichen Namen verschweige) ist die der Deutschen Hierarchie, jener väterländischen, einst so glänzenden, wohlhabenden, freigebigen und auf Germaniens Flor so viel wirkenden Geistlichkeit. — Unter ihren Händen stand die Wiege der deutschen Nation, sie streute das erste Weitzkörnchen auf germanischen Boden, baute das erste Haus unserer Ahnen und bildete Gauen, sie pflanzte den ersten Weinstok, am Rhein, Mayn, Nekar, und an der Donau. Sanft wand sie den wilden Pfeil aus der Hand des Deutschen, um ihn an segenreichen Pflug zu gewöhnen. Handwerke, Künste, und fortschreitende Geistes Kultur, fanden durch viele Jahrhunderte in Deutschland nur in der Schule der Geistlichen ihre Nahrung, und den Ruhm. Die Aufklärung, die Regsamkeit der deutschen Völker, sind sie nicht größentheils Resultate der Stifter und Klöster? — Was wäre Alemannien, und wer wären die Deutschen ohne die mütterliche Pflege der Hierarchie? — Ohne sie wüßten wir nicht, woher die Rhein-

län=

länder, die Schwaben, die Boyaren, die Oestreicher, die Sachsen, Thüringer rc. stammen; wir wüßten nicht ihre ruhmvolle Thaten. — Ob ein großer Karl, der deutsche Mann, fest und herrlich das abendländische Reich regierte? Umsonst möchten wir uns um den Ursprung der Geschlechter, der Städten, und Provinzen, des Eigenthums und Rechts erkundigen; wenn die Archive der Geistlichen nicht wären. Ohne sie rc. — Doch die dankbare Nachwelt verkennt die frühere Verdienste der Geistlichen nicht! — Die Gegenwart trägt auch nicht die Schuld ihres Falls. Es war eiserne Nothwendigkeit, der wüthende Sturm der Zeit, welche die ehrwürdigen Stätte des Alterthums und Fleißes dahin raffte. — —

Dem sey wie ihm wolle. Gibt es denn für sie keine Hoffnung mehr? — Sollte für die uralten herrlichen deutschen Stifter, diese Denkmähler der alten Größe und Frömmigkeit unserer Fürsten und Vorältern, diese Zufluchts-Stätten der schichternen Tugend und höheren Wissenschaften, diese Grundpfeiler der Religion und Moralität,

die=

diese Planzschulen für Hohe und Niedere, dieses eben so klug als lieberal angelegte Eigenthum des hohen und niedern Standes, des Adels und der gemeinen Söhne und Töchter des Vaterlandes, sollen sie allein kein Recht mehr finden, für je und allezeit unterdrükt und vernichtet bleiben? — Soll der Friede alles wieder beleben, alles in die vorigen Fugen zurückbringen, jedem das Seinige erstatten, nur Diesen nicht? —

Man höre doch noch einmahl ihre Gründe, und das laut rufende Recht finde, nach dem Getümmel des Sturmes, ein geneigtes Ohr! —

Dem Reichs-Deputations-Schluß gemäß zu Regensburg von 1802 und 1803 sollten alle unmittelbare sowohl als mittelbare Stifter, Gotteshäuser beiderlei Geschlechtes als Entschädigungs-Objekte jenen Fürsten und Herrschaften überlassen werden, die bey Abtrettung des linken Rheinufers an Frankreich Besitzungen verlohren haben. Den Geistlichen, Fürsten, Prälaten, Kapitularen und Conventualen ward nach Verhältniß eine jährliche Pension (flebile Beneficium)

cium) zugesichert auf Lebens = Dauer. Diese Todes Gloke erschall nicht so bald im Reiche, als von allen Seiten Kommissairs hereinbrachen, die der betrübten Geistlichkeit, ihre gänzliche Auflösung verkündeten, und gleich auch an diesem kläglichen Werke Hand anlegten. Der einzige Trost, welchen sie ihnen mitbrachten, war der feyerliche Ausspruch der gemeldeten Reichs = Deputation in Regensburg: „daß sie schuldlose Opfer für „das Vaterland geworden, und daß sie ei„ner milden Behandlung ihrer Prinzipa„len zum voraus versichert seyn könnten. — Indeß war der possessorische Zustand bald vorüber, und die geistlichen Communitäten oder Kapiteln wurden mit mehr oder weniger Härte aufgehoben. — Die Pensionen fielen selten so aus, wie man es versprochen hat, und die Behandlung war an manchen Orten grauenvoll. ꝛc. —

Doch dieß ist nicht, was wir hier vorzubringen Willens sind. Einen Schmerzen dieser Art lindert selbst die Zeit, aber einen heiligen Schmerzen, den gerechtesten von der Welt wird keine Zeit, keine Vergessenheit,

heit unterdrüken, diese Wunde wird so lange bluten, bis sie so viel als möglich geheilt seyn wird, bis dem Vaterlande, der Kirche, den vaterländischen Instituten, der durch die Säkularisation gemachte Schaden wenigstens einigermassen ersetzt seyn wird. — Einmal für allemal das Unrecht kann nie Recht werden, zumal ein zu schreiendes Unrecht. —

Dieß ist nun freilich ein starkes Wort, aber wahr wie Gold. — Die geistlichen Stifter in Deutschland, waren grӧstentheils unmittelbare, oder mittelbare Stände des Reichs. — Der Krieg von 1792 — 1800 fiel unglücklich für Deutschland aus, ein schöner Theil ward Frankreich überlassen, das linke Rheinufer, viele Fürsten, und Edle der deutschen Nation so wie die deutsche Kirche selbst verlohren dadurch ihre Besitzungen, manche ihr ganzes Erbe. Da die Entschädigung dieser deutschen Reichsstände auf Deutschland selbst zurükgewälzt worden ist; so blieb freilich diese traurige Ausgleichung auf demselben allein liegen. In diesem Falle, wenn man das natürliche, wie das Völkerrecht, die deutschen Reichs-Gesetze und Gewohn-

wohnheiten zu Rathe gezogen hätte, so würden die geistlichen Stifter, welche nicht übersiedeln können, ihr Schiksal von den neuen Staaten zu erwarten gehabt haben, die weltlichen Herren und Stände dagegen hätten nach dem stipulierten Frieden ihre gänzliche Entschädigungen von dem deutschen Reiche erwarten müßen. Da hätte nun die Billigkeit entschieden, daß jeder Reichsstand nach Maasgabe seiner Extension zur Entschädigung der vom linken Rheinufer vertriebenen Fürsten und Herren, beigetragen hätte, damit die ganze willkührliche Handlungsweise des damaligen französischen Despotismus nicht auch in unser gutes Vaterland überpflanzt worden wäre. —

Allein man ist nun einmal übereingekommen, daß die Korporationen der deutschen Geistlichkeit und Reichsstädte ausschlüßlich aller weltlichen Stände, die Last der Entschädigung tragen sollten. — Ein Ausspruch, dem kein Recht zu Grunde liegt, und der daher stets als etwas gewaltthätiges, blos willkührliches in der Geschichte erscheinen wird. Wohl daß das Vaterland diese Inconsequenz

ei-

weil sie unschuldig ihr Daseyn verloren haben. Der wörtliche Ausdruk der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg von 1802 — 1803, weil ohne sie Deutschland kein neugebohrnes, sondern ein ganz anderes Reich, welches eine ursprüngliche, wesentliche, wo nicht nothwendige, doch sehr nützliche Eigenschaft vermißte, seyn würde. Wie? die deutsche Nation an der sorgfältigen Hand des geistlichen Standes großgezogen, soll seine ersten Wohlthäter unter den Ruinen verschmachten lassen? Die Kinder ihre Väter und Mütter nicht mehr kommen, nicht mehr gerettet wissen wollen? —

Die Einrichtung des deutschen Reichs seye, wie sie immer wolle, so muß sie auf die geistlichen Stände, auf die unschuldig unterdrükten Opfer Rücksicht nehmen, wenn nicht auf ein an sich schon fehlerhaftes, nicht genug untersuchtes Fundament gebaut werden soll. Dieß fordern 1) der deutsche Adel 2) der deutsche Bürger- und Bauern-Stand 3) dieß fordert das katholische und 4) protestantische Deutschland mit gleichem Recht, mit Wärme. — —

Da

Da wir von 3 geistlichen Churfürsten sprachen, von Fürstbischöffen und Fürstäbten, Reichsprälaten, sind wir bei weitem nicht der Meinung, daß das neugebohrne Deutschland wirklich geistliche Churfürsten und geistliche Reichsfürsten haben müße. Diese Reichs-Würden sind den Bischöffen und Aebten nicht wesentlich nothwendig, um die deutsche Kirche zu regieren, Aufklärung, Bildung der Jugend, Wissenschaften und Künste befördern zu können, um den Gottesdienst nach alter unveränderlichen Weise zu halten, endlich um der milden Stifter fromme Willens-Meinung zu erfüllen. Die Bisthümer und Abtheien sind alle oder fast alle älter als ihre fürstlichen Titeln und Würden, sie standen einst wie die Grafen und Baronen unter des Kaisers und der Herzoge Hoheit und Schutze, hatten keine Soldaten, keinen dominium altum territoriale. Kaiser und Reich haben ihnen diese Vorzüge ertheilt, wie sie es für gut fanden. Dieselben hätt ihnen das alles wieder nehmen können, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen. Aber was ihnen weder Kaiser noch

Reich gegeben hat, was sie auf den rechtlichen Wegen erhielten, und mit so entschiedenem Eifer für alles Gute bewahrten, kann ihnen von Niemand genommen werden.

Es war der ernste Wille einzelner Herrn, es war ihr unbeschränktes Eigenthum, das sie zur Gründung der Gotteshäuser hergaben, es waren die Früchte des eigenen Fleißes oder Sparsamkeit der Geistlichen, welche die schönen und herrlichen Stifter von Deutschland aufführten. Wer darf Geschenke, Vermächtnisse, Erwerbungen seiner Mitbürger, an sich reissen, zu seinem Gebrauche verwenden, was dem Altare und seinen Dienern, den Armen und dem gemeinsamen Zuspruch des hohen und niedern Publikums für allezeit gewiedmet bleiben soll? Die Rechtlichkeit der Gründung, die bewährtesten Verdienste für Fürsten und Vaterland, ein ruhiger Besitzstand von mehr als tausend Jahren, wie kann man ihn antasten, ohne nicht alles unter und über sich zu kehren?

Da man zur Beschönigung dieses verzweifelten Handels in keinem Codex, in keinem Rechtszweige, auch nur einen Scheingrund

grund finden kann, so wird vielleicht die Geschichte aushelfen? Hat man einstens nicht auch die Tempelherren, die Beguinen aufgehoben, die Jesuiten in den jüngsten Zeiten? Warum soll man andere geistliche Corporationen, nicht auch aufheben können? Wie viele Bisthümer und Klöster sind nicht in England, Schweden, Deutschland zur Zeit der Reformation, säkularisiert worden? Die Klöster-Aufhebung endlich in den K. K. Staaten war ebenfalls bekannt. Diese Beyspiele mögen zur Zeit der Noth eine Art Rechtfertigung ähnlicher Fälle seyn.

Wir werden diese Einwürfe der Ordnung nach lösen; der unbefangene Leser lasse nur der Wahrheit Recht wiederfahren! — Es hat seine gute Richtigkeit, daß die Tempelherrn auf das ungestümme Verlangen des Königs Philipp des Schönen mit Einstimmung des Pabstes Clemens V. wirklich aufgehoben wurden; mit oder ohne Verschulden? ist bis heutigen Tag noch nicht erwiesen. Dieser Orden hatte einen eigenen temporelen Zweck in Beziehung der Kreuzzüge und des heiligen Landes. Im XV. Jahrhun-

siegender Hand die einst verlornen Provinzen des linken Rheinufers zurük. —

Was ist nun natürlicher, was billiger, was nothwendiger, als daß man wieder auf jene unschuldigen Opfer denke, die wegen dem Verlurst des linken Rheinufers fielen?— Sie waren ja unschuldige Opfer, obgesagter unseligen Säkularisation! das Verlohrne ist wieder gefunden, eine Kleinigkeit ausgenommen, der Verlurst ist ersetzt. Deutschland hat alle seine Gauen wieder. Jeder nehme was sein ist, und was übriget, gebe man der schuldlosen Kirche, den Schulen, Spitälern, frommen Anstalten, Armen rc. zurük. So wird nicht mehr die deutsche Annalen eine eben so unerhörte als zerstörende Gewaltthat verunstalten, und Deutschlands Wiedergeburt soll dann diese Sünde tilgen, damit nicht etwa das Land der tapfern und biedern Teutonen in allen kommenden Zeiten eine eigene Erbsünde herumschleppe. —

Es ist eine ausgemachte Sache, Non dimittitur peccatum, nisi restituatur ablatum. Diese moralischen und strengrechtlichen Gründe, fanden zwar vor einer kurzen

Zeit noch wenig Gehör. Allein seit mehr, als einem Jahre, erscholl wieder die Stimme der Gerechtigkeit dieser Himmels-Tochter; der heilige große Bund hat es laut ausgesprochen, daß sein System, auf die Regel der Gerechtigkeit gebauet, (cuique Suum) die bösen Beispiele, eine willkührliche, gewaltsame Unterjochung zu vertilgen, und die mißkannten Rechte der Völker zu handhaben wissen werde.

Nun trette aus ihrem Grabe hervor die gesammte deutsche Kirche, bittend, wie so vielen Nationen, Königen, Fürsten, Grafen und Städten, auch ihr Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, auch sie aus ihrem langen unverdienten Exil zurückzurufen, und bei dem allgemeinen Aufleben der Ordnung, sie allein nicht zu vergessen. —

Die Churfürsten an ihrer Spitze, eine nicht kleine Zahl Fürstbischöffe, Fürstäbte, Prälaten, Abtissinen, edle gebildete, biedere, fromme Söhne und Töchter des Staates liegen noch unter dem Schutte der Revolutions-Periode begraben. Die Posaune der Gerechtigkeit ertöne, daß sie aufstehen, weil

einigermaßen dem Drang der Umstände temporeller Uibermacht zu schreiben darf. — — Als es zu Regensburg 1802 darauf ankam, den obigen Grundsatz ins Werk zu setzen, verhielt sich der kaiserl. kön. österreichische Hof (denn es war nichts anders zu thun) blos leidend, so auch Sachsen und Hanover. Schweden protestirte feierlich wider dieses gesetzlose Verfahren. Die Stimmen der geistlichen Reichsstände wurden blos zu Protokoll gelegt, und der noch einzig übrig gebliebene Churfürst von Mainz Freiherr Carl Theodor von Dalberg unterzeichnete leider, jenen bis ins Mark und in die Nieren des Vaterlandes greifenden Reichs-Deputations-Schluß, der so viele unschuldige Opfer der Entschädigungen unangehört, und ohne alle Rüksicht aufgeschlachtet hat. —

Je nun es ist geschehen, was nie hätte geschehen sollen. Deutschland von den Neufranken ausgeplündert, durch seine Uneinigkeiten geschwächt, mußte dem Uibel auch diese Makel hinzufügen, seine Konstitution durch diese Gewaltthat den Eroberer schänden lassen, seine Mitstände vernichten, ein

jus conventionis erdichten, um einigermaßen seine Schwachheiten zu deken. Was war voraus zusehen, als der nahe gänzliche Fall dieses einst so kraftvollen herrlichen Reiches! Man fällt gewöhnlich mit in die Grube, welche man andern gräbt. Deutschland mußte seine Unbesonnenheit schwer büßen, leider mehr die Unschuldigen als die eigentlichen Thäter, dieser Zahl, und namenloser Plünderungen. Von diesem Augenblike an ist für Deutschland kein heiterer Tag mehr erschienen, es lag unmächtig in seinen Ruinen. Nur der Sklave französischer Prinzipien, und Handlungs-Normen sah die tiefen untödlichen Wunden seines blutenden Vaterlandes nicht. — —

Doch das alte, Gott ergebene Germanien, war noch nicht gänzlich verlassen, der Vater der Erbarmniße von den Thränen der Unterdrükten und von dem Geschrei der Armen gerührt, hat auf der breiten Flur Leipzigs Deutschlands Schiksal ins Bessere entschieden. Es sah damals schon, und feyert jetzt jubelnd seine Wiedergeburt, nimmt mit

sie-

der Gloken, der Orgel, der Kirchen-Musik, die Uhren, die Glasmahlerei, daß die Buchdruker- und Schönschreibkunst, die Erfindung des Papiers und des Pulvers das eigentliche Verdienst der deutschen Stifter sey; daß im Mittelalter hier allein noch die Lampe der Wissenschaften einige Nahrung fand. Auch bey der Wiederauflebung der Classischen Litteratur stellen die Klöster die ersten Männer auf, einen Trithemius, einen Erasmus, Ellenbogen, Adamus Adami, ohne sie hätten wir in neuern Zeiten wahrlich keinen Anselm Desing, keinen Amort, keinen Martin Gerbert, keinen Zallwein, keinen Ildephons Schwarz, keinen Abt Frebon, keinen Braun, keinen Kornmann, keinen Freundaller, keinen Schenkl, keine Schelle, Ortmann, Zirngiebl, u. s. w.

Die erste deutsche Sprachlehre schrieb ein deutscher Benedictiner (Dornbluth von Gottschad). Die erste vollendete Sternwarte wurde in einer Abtei dieses Ordens errichtet. Die besten Bibliotheken fand man in den Gotteshäusern, und die brauchbarsten Katalo-

gen

gen; die Diplomatik hatte hier ihren Sitz. So wie die Armuth zur Zeit der Noth, und der Theurung eine theilnehmende Spendung; der Landesfürst oder der Kaiser, die Armeen eine fast unerschöpfliche Quelle stets in den vielen und sparsamen Abteyen gefunden haben.

Aus diesen und vielen andern theils kirchlichen, litterarischen, ökonomischen, theils auch politischen Gründen bedauerten in England, gleich nach dem sich die ersten Stürme der Reformation gelegt hatten, die einsichtvollsten Staatsmänner und Gelehrten *) die Umwälzung ihrer Stifter, Abteien und Klöster, obschon, wie oben bemerkt worden ist, die geistlichen Güter im Britanischen Reiche nicht profanirt, sondern wieder zu religiösen Einrichtungen bestimmt worden sind.

In Deutschland ist hierüber nur eine Stimme, wenige ausgenommen, welche bey der Auflösung geistlicher Korporationen, oder im Trüben fischten, oder Dinge trieben, die jedes ehrliche Herz empören, und von wel-

*) Sieh Monasticum Anglicanum.

und gar verschlang, zu ganz weltlichen Zwecken verwendete. Der Grund liegt wohl in der allen Völkern und Zeiten heiligen Achtung, der Testamente, des Eigenthums und der Religion. Nur der französischen Revolution, wild wie die allgemeine Flut, war es vorbehalten ein solches Attentat aufzustellen.

Die Säkularisation in Deutschland von 1802 und 1803 ist eine natürliche Tochter dieser Welt und Menschen verderbenden Furie. Und du o theures Vaterland! solltest diese Schande auf dir liegen lassen? In Frankreich sollen nach und nach die Spuren der Revolution verschwinden, aber in Germanien unvertilgbare Ruinen ihrer Raserey verewiget, in einem so hohen Grade verewiget werden, daß die ehrwürdigsten Stätten deutscher Tugend, die tausendjährigen Hallen deutscher Musen, deutscher Großmuth und Liberalität veröden, zerfallen, zu Grunde gehen? — Soll ein ewiges schaudervolles Stillschweigen in den herrlichsten Tempeln Gottes herrschen, die seit den Klodoveen, Dagoberten, Pipinen ꝛc. Tag und

Nacht

Nacht von himmlischen Melodien wiederhallten, sollen die frommen Siedler an der Fulda, am Mayn, am Rheine, an der Mosel, am Iller, am Lech, Donau und Bodensee ꝛc.) in einer schuldlosen und eben darum ungerechten Verweisung bleiben, zum unersetzlichen Schaden, und zur Schande dieses Zeitalters bleiben müßen? sollen jene zahlreichen Schulen des Vaterlandes nicht wieder aufleben, wo der Edelmann, wie der Bürger und Taglöhner seinen Söhnen höhere Bildung zu verschaffen im Stande war? Werden die Anfänger der Künste, und Wissenschaften nur in großen Städten, wie jetzt, ihre Zuflucht nehmen müßen, und nicht, wie vormals, in den im Lande zerstreuten Stiftern eine Aufnahme finden? Dann wird so mancher edle Sprößling verwildern, mancher talentvolle Knabe unbemerkt bleiben, mancher Lastthiere treiben, der sonst geeignet wäre, oder als Meister der Kunst, oder als Lehrer, als Arzt, als Staatsmann, als Gelehrter, der Welt in einem hohen Grade nützlich zu werden.

Man erinnere sich, daß das sanfte Spiel

der

hunderte hatte er nichts mehr in Palestina oder mit den Kreuzzügen zu thun. — Und wenn es wahr ist, was man freilich nicht ohne lauten Wiederspruch angab, so haben sich die Mitglieder dieses Ordens zerschiedener Vergehungen schuldig gemacht, und dadurch ihre Auflösung beschleunigt.

In Regensburg fielen unschuldige Schlachtopfer. — Und ihre Güter, das Eigenthum des Gottesdienstes, und der religiösen Zweke, die unverletzbare Vermächtnisse der Eigenthümer wurden schlechterdings zum profanen Gebrauche bestimmt, wie in der Weltgeschichte noch kein Beispiel gefunden wird, wenn man die Zerstörung der Saracenen oder Tartarn ausnimmt. Denn obschon die Güter der obgemeldten Tempelherren eingezogen wurden, so hat man sie doch, wie wir in Deutschland eine Menge Beweise vor Augen sahen, wieder zu einer geistlichen, das Wohl der Kirche und die Grund-Absicht der milden Stifter befördernden Anstalt verwendet. —

Ein gleiches Verhältniß hat es mit der Auflösung des Jesuiten Ordens. Man gab

die Güter desselben theils dem Studienfond zurük, theils verwendete man sie wieder zum allgemeinen Besten der Kirche und des Staates. Die Masse der Stiftungen blieb wie eine heilige Sache unangetastet. Daher in Oestreich die Jesuiten und Studienfund.

Auf gleiche Weise sind unter der glorreichen Regierung Joseph II. in den k. k. Staaten zwar wohl viele Klöster und Stifter aufgehoben, aber keineswegs im eigenen Sinne des Wortes säcularisiert worden. Die geistlichen Stiftungen veränderten nur ihr äußerliches Gewand, hörten aber deßwegen nicht auf religiöse und fromme Anstalten zu nähren, und dadurch den Willen der Fundatoren der Hauptsache nach, zu erfüllen. Wie viele Bisthümer, Volksschulen, Kirchen und Pfarreien wurden nicht auf diese Weise errichtet? Man würde wenige Ursache haben mit jenen Reichs-Deputations-Conclusnen unzufrieden zu seyn, wenn es auf diese Weise mit den geistlichen Stiftern in Deutschland verfahren seyn würde. Allein es geschah, was bis dahin noch nicht erlebt wurde, ein gewaltsames, inhumanes,

wie-

widerrechtliches, unmoralisches Benehmen. Denn zu dem unnatürlichen Verfahren, einen Stand allein zur vollen Entschädigung anzuhalten, kam der noch weit mehr auffallende Umstand, daß die deutschen Fürsten und Herrn von den Besitzungen jener schuldlosen Opfer, da und dort zwei, drei und viermal mehr an sich rißen, als sie auf dem linken Rheinufer verlohren hatten. *) Ein himmelschreiendes Unrecht! —

Mit der Religionsveränderung in Deutschland im XVI. und XVII. Jahrhunderte sind zwar mehrere gut fundierte Bisthümer und Abteien säkularisiert geworden. Man bedient sich dieses Wortes bei jenen Stiftern, die an Protestanten abgetretten werden mußten.

Allein eigentlich säkularisiert sind sie doch nicht geworden. Die Form der katholischen Hierarchie paßte ganz natürlich nicht auf protestantische Staaten. Die ehemaligen Stifter sind aber deßwegen nicht unterdrückt worden

den

*) Bruchstücke eines Briefwechsels zwischen einem mediatisierten Fürsten und seinem geheimen Rathe. Deutschland 1814. Seite 4. 5. ꝛc.

den, man hat ihre Güter weder vertheilt, noch an den Meistbiethenden verkauft, nicht, mir nichts und dir nichts, ad mensam principis gezogen. O damals hat man den heiligen Dingen noch eine größere Achtung bezeigt, man hielt den Willen und die Legaten der Fundatoren noch immer für unverletzlich. — Wohl den Zeiten und Ländern, wo keine Grundsätze gelten, wie in der Regensburger Säkularisation!! —

Bestehen nicht noch heut zu Tage in England die Bisthümer und Abteien? Sie wurden nicht säkularisiert, d. i. zu ganz weltlichen und profanen Gebrauche dahin gegeben. — Eben so verfuhr Schweden. — Und was geschah in dem Westphälischen Frieden?

Bisthümer und Abteien, Klöster ꝛc. sind zum Behufe der Religion und der Geistlichkeit nach protestantischen Grundsätzen, aber keineswegs der Willkühr des mächtigen Theilnehmers überlassen worden. — Wer kennt nicht die schöne Anstalt der Klöster Bergen, Quedlinburg, Königsbrunn, Blaubeuren ꝛc.? Mit einem Worte, es gab kein Zeitalter, welches die geistlichen Güter ganz

und

chen wir keine Meldung machen wollen. Das gesammte deutsche Volk fluchet der Regensburger Säkularisation, dieser französischen Bonapartischen Gewaltsamkeit. Die Kirche verlangt das Ihrige zurük, die Bürgerschaft, und die Unterthanen fordern den Krumstab, unter welchem sie und ihre Ahnen sich so wohl befanden, oder mit welchem sie ihre Gewerbe getrieben haben. Die Söhne und Töchter des Vaterlandes bitten um die Herstellung jener Freistätte, die der vorigen Jahrhunderte Wohlthätigkeit, die väterliche Sorgfalt deutscher Ahnen für ihre Bildung, für ihren anständigen Unterhalt, für friedliche und einsame Bewohner, gebaut und dotiert haben. Ja selbe fordern mit lauter Stimme zurük die katholische Verfassung, so wie sie über tausend und mehrere Jahrhunderte im Morgen- und Abendlande ist, die unterdrükte Unschuld, das augenfällige Recht und die drohende Gefahr, daß ein solches nicht in der Zeit verbesstertes Beispiel ein gänzliches moralisches Verderben der Völker nach sich zieht, unabsichbare Uibel verbreitet, und wie ein Sauerteig das schöne Werk des allge-

meinen Friedens unter aller Vollkommenheit halten müßte. Cuique Suum! dieß war der Grundsatz des großen jetzt so glorreichen Vierbundes. Bei einem wie beim anderen Stande, im Inneren wie im Aeußern, im Kleinen, wie im Großen, in kirchlichen oder geistlichen, wie in politischen Angelegenheiten Cuique Suum. Dieses unpartheyisch durchgeführt, wird unaussprechlichen Segen und Ruhm über Oestreichs, Rußlands, Englands und Preusens Beherrscher, so wie über ihre spate Nachkommenschaft verbreiten, dem gegenwärtigen Frieden Haltung und Dauer verschaffen. —

Wer dieser Betrachtung bis daher gefolgt ist, wird wohl der vollen Uiberzeugung seyn: die allgemeine Säkularisation in Deutschland sey ganz das Werk der Revolution, der Gewaltthätigkeit, und des sprechenden Unrechts, er wird es leicht begriffen haben, daß durch dieses traurige Ereigniß den gemeinen wie den vornehmern Ständen der deutschen Nation, eine große Quelle bürgerlicher Glükseligkeit versiegt, dem katholischen Cultus, und hin und wieder

auch der protestantischen Geistlichkeit eine grosse Stütze und Zierde genommen worden sey. —

Allein wie kann das Geschehene wieder gut gemacht werden? Die Veräusserungen der Stiftsgüter setzen auch dem besten Willen unüberwindliche Hindernisse entgegen. Der gegenwärtige Besitzstand der Länder und Domainen ist den betreffenden Landes-Herren garantiert. Die vorige Verfassung ist dahin, und in die neue Einrichtung des Reichs werden keine Fürstbischöffe, Reichsprälaten, oder geistliche Landstände passen. Man wird dem Zeitgeist gemäß arbeiten, und dergleichen.

Wohl an! das Geschehene kann nun freilich nie wieder ganz gut gemacht werden. Aber dieß hindert doch nicht, so viel gut zu machen, als auch möglich ist. Man stelle zurük, was noch nicht verschlungen ist. — Die Mobiliarschaften mögen bleiben wie sie sind. Die liegenden Güter hingegen, die Gefälle, und Renten, welche die neuen Herren der säkularisierten Gotteshäuser, und Klöster bisher bezogen haben, können und sollen sie vor Gott und der Welt, zurükstel-

stellen, wie sie ihr verlornes Gut erhalten. Es giebt kein Kriegsrecht, und keinen Traktat, kein Geschenk, welche die Existenz eines Schuldlosen, zum Besten anderer, seyen sie Fürst oder Vaterland, gänzlich vernichten könnte. — * Res clamat ad dominum.

Hatte denn der geistliche Stand kein Eigenthum im strengen Sinne des Wortes? dieß wird kein Rechtsgelehrter, sondern nur ein niedriger Schmeichler, ein seichter Kopf behaupten wollen. Der Besitzer kann sein Gut verkaufen und vergeben, wie er will, einem Privatmann oder einer Gemeinde weltlichen oder geistlichen Standes, wenn je die Gesellschaft dem Staate bekannt und unschädlich ist. — Will man dem Urgrund des Eigenthums engere Grenzen setzen, so wird es am Ende gar kein Eigenthum mehr geben, und entweder wie im natürlichen Zustande allen alles gemein seyn, oder der Stärkere plündert den Schwächern nach Wohlgefallen. —

So wie eine Familie, eine Lehranstalt, eine Handlungsgesellschaft, wie eine Stadt zu

*) Hugo Grotius, Boehmerus, Zallwein. etc.

zu einem Eigenthum gelangen, so erwarben sich die geistlichen Corporationen durch Schankungen, Käufe, Industrie, ihre liegenden, und fahrenden Güter. Nur mit dem Unterschied, daß alle ihre Besitzungen, und Erwerbe durch besondere kaiserliche und andere fürstliche Diplome aufs feierlichste bestätiget, und als eine unverletzliche Sache, für alle Zeiten durch geistliches und weltliches Ansehen zugleich beurkundet worden sind. Wer mag da noch an einem Eigenthume zweifeln, wo solche Siegel und Briefe, und ein tausend oder viel hundert jähriger Besitzstand vorgewiesen werden? Die ganze Vorwelt war davon so sehr überzeugt, daß man die geistlichen Herrn zu Reichs- und Landständen erhoben hat. Sey es, daß in einigen Ländern die geistlichen Stiftungen unter die besondere Aufsicht des Staats genommen wurden, so haben sie dadurch ihr Eigenthum nicht verloren; sie hörten nicht auf geistliche Güter zu seyn, und der Staat vertrat nur die Stelle eines Pflegvaters. —

Es lassen sich Gründe finden, daß der Staat zuweilen gebiethen mag, die Geistlichen

chen sollen nicht mehrere Güter an sich bringen, aber kein Recht kann er haben, das was unter und mit seinen Gesetzen erworben, gestiftet, dotiert ward, wegzunehmen, und selbes einem fremdartigen Besitzer zuzutheilen. Auch das Kriegsrecht erstreket sich nicht über diese Corporationen, — weil sie nur nach der Constitution in Verbindnng mit ihren Mitständen die Waffen führten.

Das Eigenthum der Geistlichkeit, kann hiemit nie das Eigenthum anderer Herrn werden. Die Kirche fordert das Ihrige. Nur die Unmöglichkeit der Zurükstellung macht ihre Forderung kraftlos. Dieser Fall ist aber nicht überall bei den Klöstern, Stiftern, und Hochstiftern Deutschlands. Es sind bei den Meisten derselben noch so viele nicht veräusserte Güter, und Gefälle vorhanden, daß man eben so viele Bisthümer wie zu vor, und die meisten Abteien wieder aufzurichten im Stande seyn wird. Der Käufer haben sich zu wenige eingefunden. Die geistlichen Besitzungen sind gröstentheils noch beisammen, es ist eine am Tage liegende Thatsache. Man lasse nur diesen Gliedern der deutschen Nation

Ge-

Gerechtigkeit wiederfahren, so wird sichs bald zeigen, daß jeder Meister seinen Bischoff samt Domherrn, seine Aebte und Ordensgeistlichen nähren wird, man wird sehen, wie bald sich die zerstreuten Kinder Israels um ihre Heimath sammeln, wie der Gottesdienst wieder aufblühen, wie die verödeten Häuser in enger Thätigkeit aufstehen, wie ein neues Leben das jetzt schlappe christliche Volk wecken wird. So wie einst diese Oerter nach den Einfällen der Gothen, Vandaln, Hunnen, aus ihren Ruinen empor stiegen, wie nach dem 30jährigen Kriege die zerschiedenen Abteien sich nach und nach wieder erhollten, so würden wir, die durch ihr Alterthum und ihr Verdienst um Deutschlands geheiligten Gotteshäuser, wenn gleich anfangs nur schwach, doch nach und nach bald zu einer Art Wohlstand, zur Zierde des Vaterlandes, empor steigen sehen. Die so grellen Spuren der Revolution, die man jetzt allenthalben wahr nehmt, würden sich verlieren. —

Die allgemeine und so geartete Säkularisation, von der wir bisher sprachen, ist und bleibt

bleibt eine Gewaltthat. — Möchten die jetzigen Friedens-Unterhandlungen, so glücklich seyn, dieses Abendtheuer zu vertilgen, damit nicht irgend eine Schlange im Busen wühlend, oder brandartige Fleken, das große Werk verunstalten oder bedrohen! Es ist dieß freilich die Sache eines jeden Souveraines selbst; aber sicherer wird die allgemeine Restitution geschehen, wenn dazu der Ruf im Wiener Kongresse selbst erschallen wird. —

Wie der Adel-Ritter- und Bürgerstand, so hatten auch die Geistlichen in Deutschland aller Orten ihren angewiesenen Rang, ihre Rechte. Mit Fug und Recht fordern jene ihre Würden, ihr Ansehen, ihre Gerechtsame zurük, welche man ihnen im Laufe der gewaltsamen Periode genommen hat. Eine neue Reichsverfassung wird erscheinen, die denn keines Menschen Rechte kränken, wohl aber selbe ordnen, näher bestimmen, und nach den gemachten Erfahrungen, und Bedürfnissen der Nation, nach der rechten Aufklärung begründen wird. Das Gebäude wird neu, wird herrlicher, bequemer und fester als das vorige seyn. Die Bewohner

des alten Pallastes werden sich gern, an den neuen Eingang, an die neue Treppe, an die neuen Eintheilungen gewöhnen; der Bau war nothwendig. —

Nur dann müßten sie klagen, über Ungerechtigkeit schreien, wenn man ihnen Eintritt und Unterkunft versagen würde. —

Einen mit stärkeren Gründen unterstützten Ausspruch als selbst der Adel, hat die Geistlichkeit; denn diese hat gar alles, jene nur sehr wenig verloren. Diese hätte sich noch bescheiden lassen, wenn man ihr nur den Glanz ihrer weltlichen Würden, nur einen Theil ihres Vermögens genommen hätte.

Gern hätten sie ein Opfer gebracht, aber ihre ganze Existenz mit einem Gewaltstreich zernichten; dieß ist mehr als bloß ungerecht. — Verdienen denn die Diener der Religion allein keine Rücksicht? Will man sie ganz aus ihrer in Deutschland ursprünglichen Verfassung werfen? Sieht sich Alemannia, das große, festliche, reiche und religiöse Alemannia, bei seiner Wiedergeburt noch ähnlich, wenn die Hierarchie, wie gegenwärtig, mit einer schmachtenden Dürftig-

tigkeit zu kämpfen hat? die wohlthätige Mutter des sämmtlichen deutschen Volkes soll mit einer Art Gnaden-Gehalt darben, und endlich ihren Geist aushauchen? Wird die Stimme der ehrwürdigsten Tassilone, der Pipine, des großen Karls, des heiligen Heinrichs, der berühmten Ottone, Rudolphs I., der Herzoge von Schwaben, Bayern, Braunschweig, Sachsen ꝛc., der alten Grafen, kein Gehör finden? Mainz, Trier, Köln, Fulda, Kempten, Augsburg, Worms, Konstanz, Speier, St. Blasien, St. Ulrich, Ottobeuren, Weingarten, Neresheim, Zwifalten, Wiblingen, Ursee, Jsny, Schwarzach, Seligenstadt, Benediktbayern, Tegernsee, Alteich, St. Emmeran, Ochsenhausen, Petershausen, Elchingen, Salem, St. Peter, St. Trutpert, Marchthal, Roggenburg, Weißenau, Roth, Schussenried, St. Georgen, Erfurth, Bamberg, Würzburg, Füssen, Kaisersheim, Ettenheim, Münster ꝛc. ꝛc. sind eigentlich die wohlverdienten Grabsteine jener großen Männer; ein wilder Strom leidenschaftlicher und habsüchtiger Grundsätze hat sie alle niedergerissen.

sen. Deutsche Abkömmlinge nahmen deren Güter unter ihr Obdach als Geschenke, Erwerbe, Entschädigung, Eigenthum. Wird man endlich nicht wieder zur kalten Benennung, nach den Finsternissen des Gewitters zur klaren Ansicht schreiten? Wird man die Denkmähler so vieler Kaiser, Könige, Herzoge, Grafen im traurigen Schutte liegen lassen?? —

Die geistlichen Stiftungen in Deutschland sind nach der ausdrücklichen Meinung frommer Fundatoren für alle Zukunft auf Pflichten und Obliegenheiten bedungen, die in der christlichen Welt als erbaulich und heilsam allgemein anerkannt sind. Es kann hiemit keinem Christen, am wenigsten einem Katholiken, gleichgiltig seyn, ob selbe noch ferner erfüllt werden, oder nicht. Daß nun bei diplomatischen Verhandlungen, zumal bei einem allgemeinen Kongresse, darauf Rücksicht genommen werden soll, wird wohl niemand zweifeln? Bei der in Regensburg 1802 ausgesprochenen Säkularisation ward freilich diesen, wie vielen andern, wesentlichen Dingen keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Allein

Allein, es ist ein diplomatischer Fehler, auf das, bei einer Aenderung des Besitzers, keine Rücksicht nehmen, was nach den allgemeinen Grundsätzen der christlichen Völker als heilig und unverletzbar gehalten wird. Der neue Besitzer nehmt alle Schuldigkeiten, Pflichten und Lasten auf sich, die dem erworbenen Gute anhängen. — Die geistlichen Herrschaften, Domainen, Gefälle rc. sind alle mehr oder weniger mit zerschiedenen Obliegenheiten und Pflichten gegen die Kirche, die Armen, Schulen, Kranken rc. verbunden. Gerechter Zorn und Fluch fällt auf jene, die sich mit dergleichen Gütern vergrößern, ohne die denselben anklebenden Obliegenheiten zu erfüllen oder erfüllen zu lassen. —

Dieß vorausgesetzt, wird man leicht einsehen, daß, wenn es auch Gründe geben könnte, die geistlichen Güter zu vermindern, einen Theil derselben wegzunehmen, derselben Rechte und Privilegien im Staate zu rektifizieren rc.; so wird man auch nicht einmal einen Scheingrund auffinden, jene geistlichen Pflichten und Schuldigkeiten

als

als etwas unnöthiges, gleichgiltiges zu betrachten, und schlechterdings zu unterlassen, die den Kirchen-Gütern, den Hoch- und Kollegiatstiftern, den Abteien und Klöstern seit undenklicher Zeit nach den Stiftungs-Urkunden, nach dem corpus utriusque juris, nach der Lehre des gemeinen bürgerlichen Rechtes, als Schuldigkeit obliegen.

Die Obliegenheiten, welche unsere wohlthätige Ahnen mit ihren Vermächtnissen, die man gemeiniglich geistliche oder Kirchen-Güter nannte, verbanden, sind überhaupt folgende:

a) Es sollen aus den Erträgnissen der Stiftungen eine bestimmte oder unbestimmte Zahl Personen bald männlichen, bald weiblichen Geschlechtes erhalten werden; die dem Gottesdienste obliegend, zugleich ihre geistliche Vollkommenheit nach einer der Ordensregeln bewirken. Die Dotation fiel gewöhnlich darum so reichlich aus, damit diese Gläubigen keinen Anlaß der Zerstörung, der Unterlassung vorgeschriebener Andachten, der Nahrungs-Sorgen wegen, haben möchten. Da von dem Heilande selbst die drei

evan-

evangelischen Räthe in Vorschlag gebracht, und die christliche Kirche darauf einen vorzüglichen Werth legt; so sind die Stiftungen zum Frommen dieser christlichen Vollkommenheit nicht minder erwünscht und heilsam. — Daher hat sie der Staat wie die Kirche unter besondern Schutz genommen.

b) Die zweite Absicht Klöster und Kollegien zu gründen gieng dahin, daß mehrere Priester an irgend einem Orte das heiligste Meßopfer täglich verrichten, und daß allda bei Tag und Nacht das Lob Gottes angestimmt werde. Von apostolischen Zeiten her war diese Andacht von der Kirche hochgeschätzt; und jene Christen erwiesen ihr einen sehr gefälligen Dienst, welche zu deren Beförderung sich freigebig zeigten.

c) Das Gebeth der Gläubigen für Lebendige oder Abgestorbene, so wie die Seelenmessen gehören allerdings unter jene Gegenstände, die einem Katholiken theuer und heilig sind. Kann er sich dessen durch ein Legat versichern, so sorgt er nur für sein Bestes dieß- und jenseits des Grabes. Wer hat nun das Recht, diese Legate, Vermächt-

nisse

wisse an sich zu bringen, ohne daß er nicht die bedungenen Gebethe ꝛc. fleißig verrichtet? Dieß hieß sich an den verstorbenen und oft noch lebendigen Familien vergreiffen.

d) Mit den Kollegien, Abteien, zumal den Benediktinern, sind größtentheils Schulen, Waisen- und Krankenhäuser verbunden gewesen. Damit den Kindern irgend eines bestimmten Ortes, einer Stadt oder Gegend, dann den Armen und Waisen, so wie dürftig Reisenden eine väterliche Pflege verschafft werde, sind von humanen Fürsten, Klöster oder Stifter erbaut worden. Diese menschenfreundliche Anstalt zu Grunde richten, und deren Güter für sich oder für profane Zwecke benützen, heißt die schöne Grundlage zum bürgerlichen Glücke zerstören. Nur die gewaltsame Revolution in Frankreich, und französische Kommissäre in Regensburg erlaubten sich solche Eingriffe in die Rechte von individuellen Besitzern, welche die hannoverische Regierung zum Troste deutscher Völker nun laut in Schutz nimmt. Gewiß der Staat ist der glücklichste, unerschütterliche, der die Rechte aller seiner Stände,

de, der Schwächern wie der Mächtigern ehret, sie wieder herstellt, sobald er kann.

e) Es gereicht zur besonderen Ehre dem alten Deutschland, daß man vordem allenthalben wohlthätige, begüterte Häuser für die Pflege alter oder armer Bürger antraf (Spitäler). Hier war zugleich auf Gottesdienst, auch Unterhalt einiger Geistlichen gedacht, um den Bewohnern derselben den Rest ihrer Tagen nicht minder heilsam als bequem zu machen. Diese Spitäler, ein Eigenthum des gebeugten Alters, sind mit den Städten und Stiftern nicht selten in der neuesten Zeit ad mensam principis oder in die Staatskassen gezogen worden.

f) Es gab einmal eine Zeit, und ist sie in der Gegenwart nicht wieder erschienen? wo es hohe Tugend war das Schwert zu ergreifen wider den Feind des Vaterlandes, des Christenthums, der Ordnung und der Ruhe. Der Heroismus einiger Helden gieng so weit, durch die Heiligkeit eines Gelübdes Leib und Leben dem heiligen Kriege zu widmen, ein geistliches Leben mit dem Soldatenstande zu verbinden. Die Kirche versagte

dieser

dieser großen Idee ihren Beifall so wenig, daß sie die Institute der Ritter des heiligen Johannes von Jerusalem, der Deutschherrn, als eben so viele geistliche Orden bestätigte. Diese Orden haben ihre Verdienste um Kirche und Vaterland. Man konnte ihnen ihre Güter, Commendureyen ꝛc. nicht nehmen, ohne daß man die individuelle Rechte der deutschen Unterthanen verlezte, ohne der Kirche einen andern Ersatz zu geben.

g.) In den spätern Zeiten hat ein gleich religiöser Sinn mehrere geistlichen Orden erwekt, die sich mit ganz eigenem Fleiße der Erziehung der Jugend, oder der Kranken-Pflege ihres Geschlechtes annahmen. Ein zartes Gefühl führte diese humane Anstalten, reich genug dotiert, in manche Stadt des Vaterlandes. Tausende verdanken ihnen ihre bessere Erziehung, gute Grundsätze, ächte Aufklärung, ihre Genesung und Erhaltung. Der menschliche Geist, welcher die französische Revolution erzeugte, der das Todes-Urtheil über alle geistliche Corporationen aussprach, der Europa mit einem zwanzigjährigen Kriege zerrüttete, dieser Geist

hat endlich auch noch die lezten Reste der katholischen Stiftungen in Deutschland, die jezt mehr als jemals, Bedürfniß des Vaterlandes geworden sind, in einer blinden Wuth verheert, und aufgezehrt. —

Zum Beschlusse nur noch ein kurzer Rükblik auf das eben zergliederte Ganze. — Die geistlichen Güter-Besitzer in Deutschland, die Bisthümer, Abteien, Collegien, Klöster, entstanden mit oder vor dem deutschen Reiche, Kaiser und Könige, bestätigten nachher so oft ihre Dotation. Warum sollen sie nun auf einmal aus ihrem Besitzstand geworfen, und ihrer Existenz beraubt werden? — Sie haben gegen Kaiser und Reich kein Verbrechen begangen, denn man mußte sie noch zulezt unschuldige Schlachtopfer der Entschädigungen nennen. — Die unvermeidliche, eiserne Nothwendigkeit, der Lüneviller-Friede! Lassen wir uns dieß gleichwohl gefallen! —

Man hat aber augenfällig weiter um sich gegrifen, als es die Entschädigung der weltlichen Fürsten-Häuser erheischte, viel weiter als es der Lüneviller Frieden erlaubte. —

Die

Die Fürsten haben wohl Ländereien, aber weniger Renten verlohren, dafür nahmen sie eben so große und manchmal zweimal so große geistliche Ländereien samt ihren individuellen Einkünften, die vielleicht 6 mal mehr betrugen als jene, die sie auf dem linken Rheinufer verlohren haben.

Dieser Umstand ist allein erheblich genug, den allgemeinen Kongreß des in Europa wieder neu zu gründenden Völker und Staats-Rechts ꝛc. zu einer Revision des in Regensburg ausgeübten Säkularisations-Wesen zu berechtigen.

Dazu kömmt noch der Geist und sogar der Buchstabe des Lüneviller-Friedens, welcher nehmlich die katholische Kirchen-Verfassung, samt dem äussern Gottesdienste ihren Bekennern, sie mögen ganze Gemeinden, oder einzelne Individuen seyn, feyerlich verbürgt. In diesen Grundsätzen liegt natürlich die Beschränkung der Bedingniß.

a.) Der deutschen Geistlichen noch so viele eigenthümliche Revünüen, dominium utile, zu überlassen, als ihr nach unpartheyischem Ermeßen erforderlich sind. b.) Die

katholische Kirchenverfassung, c.) den katholischen Gottesdienst aufrecht zu halten.

Hiemit sollen selbst nach dem Lüneviller-Frieden, auf den sich allein Norm und Recht der großen Säkularisation gründet, Bisthümer, Domkapitel, Seminarien, theologische Lehrkanzeln, dotiert geblieben seyn. Leider ward bisher an diese der katholischen Verfassung so wesentliche Einrichtung noch nie ernstlich gedacht. Man weiß nicht recht, was man denken soll, daß man es so lange unterlassen, der ohnehin schuldlos geopferten deutschen Hierarchie wenigstens jenen Rest ihres ehemaligen Eigenthums zu zusprechen, welchen sie unumgänglich zu ihrer Subsistenz, und zu des katholischen Gottesdienstes Aufrechthaltung bedarf.

Wohlan, wir zweifeln nun nicht mehr, unsere weinende bis in Staub gebeugte Kirche in Deutschland werde endlich einmal das ihr Gebührende erlangen, so wie alle deutschen Unterthanen, die mit uns in den stürmenden Zeiten ihr Recht, und ihr Vermögen verlohren haben, mit Zuversicht einer bessern Zukunft entgegen sehen!

Allein die Stifter, Kollegien, Klöster? — Es ist eine ausgemachte Sache, daß die katholische Religion in einem Staate bestehen kann, wo keine ordentliche Versammlungen der Ordens- oder Stifts-Geistlichen eingeführt sind. Aber eben so ausgemacht ist es, daß jener Staat, welcher sich schlechterdings gegen alle Ordensgeistliche erklärt, und selbe keineswegs dulden will, zugleich gegen die allgemeine Grundsätze, gegen die uralten und immerwährenden Gewohnheiten der katholischen Kirche anstosse. Sind gleichwohl unsere Ordensregeln nicht so alt, als das Christenthum selbst, so schreibt sich doch das Wesen derselben, von dem apostolischen Zeitalter her. Und man kann mit gutem Grunde behaupten, daß die erste Kirche schon Ordens-Personen beiderlei Geschlechtes in vorzüglichen Ehren hielt, bis sich endlich im 3ten Jahrhunderte wie viele andere Institute, auch dieses mehr entwikelt und gesetzlich geordnet, zuerst in Egypten, dann bald allenthalben, als ein Zweig der kirchlichen Verfassung erschienen ist. Es war also von einigen Staaten in Hinsicht auf ihr katholisches

sches Bekenntniß oder bei Protestanten in Hinsicht der stipulierten Toleranz katholischen Gemeinden ein nicht kleiner Verstoß, sich so bestimmt gegen alle Ordens-Stände zu erklären, ihnen für alle Zukunft ihre Subsistenz abzuschneiden. Dieses leider zu sehr geoffenbarte Vertilgungs-System des regulären Clerus ist verdächtig, neu, den Gesinnungen ächt katholischer Fürsten entgegen, es streitet laut wider die allgemeine Lehre, und wider den ausdrüklichen Willen der katholischen Kirche. — Die weitere Anwendung fällt von selbst in die Augen. Ist man irgend wo zu weit vorgeschritten, so sey es gefällig den strauchelnden Fuß zurük zu nehmen! —

Ausgemacht ist es weiters bei allen Sachkundigern, unter diese zählen wir, die von ihren Völkern gepriesenen Kaiser, und Könige, erleuchtete Staatsmänner, die Stimme des Oberhauptes und der Bischöffe, der Kirche, das gesunde Urtheil aller gründlich Gelehrten, und tugendhaften Männern. Ausgemacht ists, daß in einem katholischen Lande, wenn es auch keine Ordenshäuser hat,

so manches mangelt, was nicht blos zur Zierde und Beförderung des feierlichen Gottesdienstes, sondern zur Begründung religiösen Gottesfurcht erforderlich ist. Bei den katholischen Gemeinden zu allen Zeiten und Orten bemerkt man eine Tendenz für einige von dem gewöhnlichen Weltleben abgeschiedene Zufluchts-Orte, die man als Seminarien der Geistlichkeit, als Schulen der höheren Theologie, oder als einsame Uibungs-Stätte der Tugend ansehen kann. Griechenland, das Russische Kaiserthum, und die ganze katholische Welt, vor der französischen Revolution bestätigen diese Aussage. Nach diesem so laut ausgesprochenen Sinn, werden die Katholiken für und für, den Wunsch wiederholen, in ihrer Mitte Stifter, und Klöster zu besitzen. —

Man muß uns hier keine protestantische Länder zum Muster vorstellen. — So wenig nach den Grundsätzen ihrer Religion die geistlichen Orden gelten, in einem so hohen Werth sind sie dagegen in der katholischen Kirche. Einsichtsvolle Protestanten, selbst Staats-Männer, und Gelehrte, beherzigen die-

diesen Gegenstand nach katholischen Grundsätzen, wie wir ihre Einrichtungen nach dem protestantischen Lehrgebäude beurtheilen, um wechselseitig gegen einander nicht ungerecht zu seyn. Indeß findet man in protestantischen Staaten noch viele Aebte, Stifter und Klöster katholischer und protestantischer Confesion. Um so auffallender ist es daher, wenn katholische Fürsten die Ordens-Geistlichen aus ihren Staaten verbannt wissen wollen.

Der nemliche Geist, welcher unsere Vorvordern wekte, mit freigebiger Hand viele Ordens-Häuser zu gründen, wird auch die spaten Nachkömmlinge, wenn sie wahre Katholiken seyn werden, auffordern, das nach und nach wieder herzustellen, was in unseren unseligen Tagen leichtfertig genug zerstört worden ist. Der Nachtheil wird sich von Zeit zu Zeit mehr zeigen. Will man den hereinbrechenden Unglauben, dem Zerfall der Kirchen-Disciplin, der höhern geistlichen Litteratur, einen festen Damm entgegen setzen, und endlich die herrschende Lauigkeit, und Unmoralität bei den mindern Klassen verdringen, so kann dieß nur durch ein Zusammen

menwirken religiöser Versammlungen geschehen. So dachte schon der weise Karolus Boromäus. Bischöffe vom Geiste ihrer Würde belebt, werden gleiche Gesinnungen hegen, und tiefer blikende Staats-Männer und Menschen-Kenner kommen zuverläßig auf das nehmliche Resultat. — Warum will man nicht jezt, da es noch gute Zeit ist, die Reste der Geistlichen Stifter von ihrem gänzlichen Untergange retten? — Warum nicht die zerstreuten Mitglieder der zerschiedenen Orden in ihre verödete Häuser sammeln? Warum will man warten, bis es zu spat ist, bis doppelter und dreifacher Kosten-Aufwand nicht hinreicht, um nur noch etwas ähnliches von einem wohl eingerichteten Orden zu sehen?

Nachdem man in unsern Tagen wie dem Völkerrechte, so auch dem Christenthume besonders der katholischen Kirchenverfassung viele, und tiefe Wunden geschlagen hat, so ists kein Wunder, wenn die Welt auch hierinfalls lindernde Mittel hofft. In einem Gebiethe haben wir bereits glänzende Beispiele der siegenden Gerechtigkeit gesehen, und

deren werden noch eine Menge vorbereitet, ja es gränzt an Gewißheit, daß in den gegenwärtigen Diplomatischen Verhandlungen zu Wien der deutschen Bürgerschaft wie dem Adel so manche verlohrne Rechte, wieder zugesprochen, und die Verhältnisse der Unterthanen durch Rechts-Regeln gesichert werden sollen. Wir zweifeln nicht, daß der geistliche Stand in Deutschland mit einer gleichen Rüksicht erfreuet werde, obgleich wir noch von keiner Seite, Hanover, Hessen, und Holland ausgenommen, eine Spur davon erhalten konnten. — Kein Stand hat in unserm Vaterlande mehr gelitten als der Geistliche, ja er war gänzlich zernichtet ohne sein Verschulden. — Man würde sich sehr irren, alles in die Fugen gebracht zu haben, was die gewaltsamen Stöße dieser Zeit zerrissen, wenn auf die im Staube liegende deutsche Hierarchie des Sekular- und Regular-Clerus nicht im Ernste Bedacht genommem wird.

Wird diese Wunde nicht einigermaßen geheilet, so ist wahrhaft zu fürchten, daß der katholische Theil unsers Vaterlandes nur

pal-

palliativ hergestellt, und über kurz und lang in eine tödtliche Schwäche verfalle. —

Der Zeitgeist, Frankreichs Beispiel, die Veräusserungen der geistlichen Güter, und die Zerstörung der Stifts- oder Klöster Gebäude, stehen dem Gedanken, an die Wiedereinsetzung der Klöster Schnurgerade entgegen. — Der Zeitgeist, wer ist denn dieser famose Zeitgeist? ist er vielleicht Vater der seit zwanzig Jahren herrschenden Grundsätzen, die unter dem Schilde der Humanität das Heiligthum und den Thron zugleich untergraben? Hat der Zeitgeist seine Blöße noch nicht genug gezeigt? Wenn er denn ein guter Geist wäre, so könnte er gewaltsame Streiche auf die hilflosen Schwachen, sie seyen nun, wer sie immer wollen, nicht billigen; er müßte das alte Recht auch in den neuesten Tagen anerkennen, er dürfte nicht nach Willkühr mit der Sache des Altares, der Heiligen, der Kirche rc. verfahren, wie mit keiner andern, die unter dem Schutze des Gesetzes empor gekommen ist, am allerwenigsten wird ein guter Geist eine Thatsache auf seine Rechnung geschrieben

ben wissen wollen, die den Verherungen des Attila, der Vandalen, Gothen und Tartarn ganz ähnlich sind, den Sturz so vieler nützlicher und frommer Institute.

Aber das Mönchwesen in unsern Zeiten, die Kapuzen, das unthätige Leben so vieler sonst brauchbarer Menschen, die bunten und zugleich steifen Formen des Mittelalters. — — Man klagt und lacht (in Zeitungen) über Spanien, Sardinien, Rom, Florenz rc. welche die Ordensgeistlichen aus ihrem Exil zurükrufen, und die neuesten Besitzer nöthigen, denselben die Klöster, und Klöster-Güter, in so weit es noch thunlich ist, wieder einzuräumen. —

Wird der Zeitgeist von den Zeitungsschreibern, zumal von jenen, die unter keiner besondern Aufsicht stehen, ausgesprochen, O, dann ist dieser Zeitgeist etwas sehr schwankendes, oberflächliches, etwas recht kurzsichtiges! — Wie ward die Sprache dieser Leute blos seit zwei Jahren in so manchen Stüken verändert? Gewiß nur Zeitungen besagter Art lachen über Spaniens Verfahren, und anderer gleichgesinnter Staaten, Zeitungen,

gen, die gar oft, das Organ jener Menschen sind, die vom Eigennuß oder von Vorurtheilen geleitet werden. Der kluge Staatsmann preißt jene Länder, die nach einer so fürchterlichen Erschütterung, die Rechte und Besitzungen der unschuldig Verdrängten wieder herzustellen im Stande sind. Der Status quo gründet sich auf die nothwendigsten Bedingnisse der Ordnung und des Rechts. —

Nur Gebrechen und Mißbräuche müßen bei einer Wiedergeburt wegbleiben. — Ob nun die Existenz geistlicher Orden überhaupts unter die Mißbräuche oder Gebrechen eines Reiches gehören, muß bey einem katholischen Lande ein wohl unterrichteter katholischer Publicist beurtheilen. Das Urtheil der Nichtsachkundigen, der Nichtkatholiken, und der Befangenen ist hierin verdächtig, und gewöhnlich sehr irrig. Man erinnere sich, daß die eine und die nehmliche Menschen Klasse, welche bisher, und jetzt noch wider die Ordensgeistliche sprechen, zugleich die Freunde und Vertheidiger jener Grundsätze gewesen sind, die so viele Throne erschütterten, und die der Religion selbst höhnten. In London führte

sie

sie das Wort Opposition, in Paris die Sprache der Gottlosigkeit und der Tyranney.

Die Ordenshäuser schikten sich recht wohl zu der alten Verfassung Deutschlands, warum sollten sie bei der neuen keinen Platz finden? War etwa ihre Existenz nur temporell? Ihr Institut taugt für alle katholische Ländereyen, nach einigen nicht wesentlichen Abänderungen, die es noch immer dem Orte, und der Zeit dargebracht hat. Kapußen, der oder jener Kleiderschnitt, und andere äusserliche Formen sind den Religiosen gleichgiltige Dinge. Das Mittelalter hat allerdings viel eigenes, aber auch viel Gutes. Die im Mittelalter rechtlich angelegten Stifter sollten von keiner Zeit, die das Recht ehret, aufgehoben werden. Und müßten sie jemal der leider regellosen Gewalt unterliegen, so ist es billig nach hergestellter Ruhe, die Uiberbleibseln dieser schuldlos Unterdrükten zu sammeln, und selbe ihnen wieder zurük zuerstatten. Man sucht nur dieser natürlichen Pflicht auszuweichen, eine Art Beruhigung in der stark verbreiteten Klage, daß die Ordens-Häuser ein unthätiges Leben führten, wenigstens bei weitem

tem nicht so viel zu dem allgemeinen Wohl beitrugen, als sie nach ihren schönen Einkünften hätten leisten können. — Ein unthätiges Leben kontrastiert selbst mit der Beobachtung der Ordens-Regeln. Und die Abteien und Klöster Deutschlands därfen sich rühmen, bis zu ihrem kläglichen Ende nach jenen gelebt zu haben. — Eine Ordens-Person ist den ganzen Tag beschäftigt, mit der Lesung und Betrachtung, mit dem Gebete für die Kirche, für das Wohl des Vaterlandes und endlich mit der Arbeit für die Bedürfnisse des Hauses, in den Studien, oder in der Seelsorge. Keine Familie im Staate ist so ordentlich, und so viel beschäftiget, wie die Ordens-Häuser. Fällt gleichwohl ihre Regsamkeit der Welt weniger in die Augen, als die der arbeitsamen Volks-Klasse, und scheint ihr Thun auf das allgemeine Beste einen nicht so großen Einfluß zu haben, so bedenke man, daß man aus diesen und ähnlichen Gründen andere Gesellschaften, Anstalten, Gewerbe, ebenfalls aus dem Staate verbannen müßte. Ganze Häuser und Stände arbeiten, zuverläßig viel weniger, als es die Bewohner der Stifter

thaten,

thaten. Sie besorgen indeß das ihrige, und man ist und muß mit ihnen zufrieden seyn. Die meisten Stände hätten ein gleichtrauriges Loos, wie die deutschen Stifter zu erwarten, wenn man den besagten Vorwand, statt des rechtlichen Besitzstands zu Richtschnur über Seyn oder nicht Seyn, nehmen wollte.

Im Gegentheile sieht der unbefangene Zuschauer mit völliger Gewißheit vor, daß unsere Zeitgenossen so wohl als die Nachkömmlinge das Aufhören der Stifts-Geistlichen in Deutschland, in so manchen Zweigen der Kunst und Litteratur, des Erziehungs-Wesens, der Oekonomie ꝛc. ꝛc. recht empfindlich fühlen werden. Der Adel und der Bürgerstand verliert einen natürlichen Anlehnungs-Punkt, und die dürftigern Volks-Klassen beinahe alle Möglichkeit eines oder das andere Individuum aus ihren Mitteln empor bringen zu können.

Hiemit sind alle Gründe, die man wider die Einsetzung der Stifter, und Klöster in ihre alte Besitzungen aufbringet, von keinem wahren Gehalte, und wägen ihr unerschütterliches Recht nicht auf. Das Beispiel

vo Frankreich paßt eben nicht hieher, schon we es ein Beispiel von Frankreich ist, wo es ine Zeit gab, die gar kein Recht mehr erknnte, eine Zeit des Greuels, und der Wth, wo ein Orkan des Unsinnes, und dei Gottlosigkeit alles ohne Unterschied verschang oder verwirrte. Frankreich fangt erst ansich von seiner Raserey zu erholen, es ist och krank, und braucht, bis es sich wieder gaz finden dürfte, noch eine geraume Zeit. Dutschland würde sich sehr entehren, wenn es ierin auf das Beispiel dieses Staates warter wollte. Gehen wir voran, die Franzoen werden folgen, je mehr sie zu sich kmmen, sie haben dem Kaiser, was des Kisers ist, zurükgestellt; es ist zu hoffen, dß sie den Kirchen, Gott, geben werden, ws Gottes ist. Die Bahn dazu ist die Zrükgabe der Emigranten Güter. —

Was die Veräusserungen der geistlichen Güter und die Zerstörungen der Kloster-Ebäude betrifft, so wird hierinnfalls die Kirch mit einer besondern Bescheidenheit zu Werk gen, und nur das Verlangen, was noch af seinem Platze steht, und nicht veräussert

ist. Sollte aber irgend wo die ganze Fundation in fremden Händen Sub titulo onerofo gefallen seyn; soll auch kein Vermögen, Geld, Surrogat u. d. gl. vorfindig seyn, wont das geistliche Gut eingelößt werden kann, so wird sie sich per amicabilem Compositionem dahin vergleichen, daß der neue Besitzer vo dem ehemaligen Kirchen-Vermögen jährli nur so viel abtrage, als erforderlich ist dffie Fundatoren in ewigem frommen Andenken u erhalten. Und diese Gnade wird man doch denen, die uns vorausgegangen sind, im Angesichte einer christkatholischen glabigen Nation (da es ohnehin bekannt ist, dß die geistliche Güter meistens unter dem halben Preise gekauft worden sind) nicht versagen — Die Politik darf in ihrer Procedur je nie den religiösen Glauben des Volkes, und die Moral beleidigen. Sonst schlägt sie unheilbare Wunden. —

Die Landesfürstlichen Kammern, sind meistens noch im Besitz der Kirchen-Güter, die Gebäude der ehemaligen Geistlichkeit stehen größtentheils leer; ihre ursprünliche, und eigenthümliche Bewohner erwartend. Ein

Vort

Wort wird hier Wunder wirken, wie einst, das Fiat des Schöpfers. Auch die deutsche Kirche soll wie alles übrige bey der Wiedergeburt des Vaterlandes froh, und verjüngt aufleben!! Neu uud freigebohren wie jedermänniglich handeln. Der geistliche Stand soll sein Amt nach seiner Kirchenverfassung, und nach der Willensmeinung seiner ehrwürdigen Fundatoren führen! Dieses Fiat von nun an ausgesprochen, wird in kurzer Zeit den verlassenen Tempeln ihre Priester, den Armen ihre Väter, der Jugend ihre Lehrer, der Kirche ihren sichern Nachwachs, den verödeten Stiftern und Klöstern ihr voriges Daseyn, dem Volke das gute Beispiel, und dessen Söhnen und Töchtern schöne Hoffnungen der Zukunft eröffnen.

Geschieht dieses, so wird die Nachkommenschaft, wenn sie strenge die verlassene Periode der Revolution richtet, um so mehr diesen, in der Geschichte einzigen, Moment der Wiederherstellung und Ordnung segnen, und als ein Werk der Vollkommenheit rühmen. Wir hoffen dieses mit einer ruhigen Zuversicht! — Die handgreifliche Gerechtig-

keit

keit scheint für den guten Ausgang zu bürgen. Die Allerhöchsten Allierten von den edelsten Grundsätzen geleitet, und von der Vorsehung so ausgezeichnet, werden die demüthigste und gerechteste Bitte von der Welt, nicht unerhört lassen. Die Diener des Altars, und jener Zweig des katholischen Clerus, der jederzeit von der Kirche als eine ihrer vorzüglichen Zierde angesehen ward, diese Diener der Religion, welche dem Vaterlande, und den Thronen zu allen Zeiten die wesentlichsten Dienste erwiesen haben, werden, da alles getröstet wird, nicht allein vergessen, und verkannt bleiben müßen!! —

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ziegler, Gregor Thomas,

Die gute Sache der deutschen Hierarchie bei Deutschlands Wiedergeburt

S.l. 1815

Germ.g. 411 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017054-7